

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

Merkblatt zur Durchführung von Anlässen auf dem Dorfplatz Steinhausen

Bei der Durchführung von Anlässen auf dem Dorfplatz Steinhausen hat der Veranstalter Folgendes zu beachten:

1. Für die Durchführung von Anlässen auf dem Dorfplatz ist bei der Gemeinde Steinhausen eine Bewilligung einzuholen (Inanspruchnahme von öffentlichem Grund).
2. Bei grösseren Anlässen ist der Veranstalter verpflichtet, die umliegenden Geschäfte und Anwohner über das Vorhaben rechtzeitig schriftlich zu informieren.
3. Für Anlässe mit Verwendung von Lautsprecheranlagen für Musik usw. ist auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen. Ausserhalb des Dorfzentrums darf kein Lärm auftreten.
4. Fahrzeuge dürfen nur zur Be- und Entladung auf den Dorfplatz fahren. Achtung: Nutzlast Dorfplatz 500 kg/m² (= 1 Fahrzeug max. 13 Tonnen).
5. Für die Strom- und Wasserversorgung ist ausschliesslich die Gemeinde (Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen) zuständig. Die Versorgung ist in der Regel kostenpflichtig.
6. Bei grösseren Anlässen hat der Veranstalter einen WC-Wagen zu stellen. Der Standort wird von der Gemeinde bestimmt.
7. Die vorhandene WC-Anlage ist für die Festteilnehmer zu signalisieren.
8. Geräte, die mit Öl oder Fett betrieben werden, müssen zur Vermeidung von Bauschäden grossflächig mit Kunststoff-Folien unterlegt werden.
9. Grill- und Fritiergeräte dürfen nicht unter den Arkaden aufgestellt und betrieben werden. Im Freien dürfen diese betrieben werden, zur Sicherheit sind Löschmittel (Handfeuerlöscher, Brandschutzdecken) bereit zu stellen.
10. Für die Sicherheit der Festbesucher ist der Veranstalter besorgt.
11. Für Schäden ist stets der Veranstalter haftbar. Dieser muss auch für Ruhe und Ordnung besorgt sein.
12. Der Dorfplatz ist nach dem Anlass in sauberem Zustand zu verlassen. Ein allfälliger zusätzlicher Aufwand wird separat verrechnet.